

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20845 –**

**Folgefragen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage
„Finanzplanung und Insolvenzrisiko der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“
(Bundestagsdrucksache 19/19687)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist die Betreiberin des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg (BER), der im Oktober 2020 den Betrieb aufnehmen soll (<https://www.tagesspiegel.de/themen/fbb/>). Die Kleine Anfrage „Finanzplanung und Insolvenzrisiko der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“, Bundestagsdrucksache 19/19687, sollte in Erfahrung bringen, welche Erkenntnisse und Einschätzungen der Bundesregierung zu den Vermögenswerten, der Finanzplanung und dem Insolvenzrisiko der FBB vorliegen.

In der Antwort der Bundesregierung hat die FBB zu ihrer Finanzplanung keine Auskunft erteilt (Bundestagsdrucksache 19/20014). Gegen die Aussagen der FBB, dass aus eigener Sicht kein Insolvenzrisiko bestehe und mit steigenden Einnahmen gerechnet werden kann (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 4, 5, 10 bis 13, 16, 18 und 22), stehen Recherchen des Rundfunks Berlin Brandenburg (rbb) und des „Tagesspiegels“, wonach die Einnahmen nach Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg niedriger ausfallen könnten als durch die FBB erwartet (rbb: https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2020/06/ber-flughafen-berlin-brandenburg-finanzdesaster-finanzen.html; Tagesspiegel: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/corona-verluste-und-ber-hilfen-drohendes-finanzdesaster-in-berlin-alarmiert-die-bundespolitik/25908074.html>). Darüber hinaus ergaben sich Folgefragen betreffend die Pandemie-bedingten Änderungen für den Probebetrieb des BER.

1. Welche Informationen liegen der Leitungsebene des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu den betriebswirtschaftlichen Planungsgrößen und der Finanzplanung der FBB für die Jahre 2020 bis 2024 konkret vor?

Die Verwaltung der Bundesbeteiligung an der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist organisatorisch der Leitungsebene im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zugeordnet. Im Rahmen der Beteiligungsverwaltung liegen dort die Unterlagen der regelmäßigen Gremiensitzungen vor, die auch den Wirtschaftsplan, den Businessplan und den Jahresabschluss beinhalten.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist durch einen Staatssekretär im Aufsichtsrat der FBB vertreten, dem in der Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates die genannten Unterlagen zu den Sitzungen des Aufsichtsrates vorliegen.

2. Wie schätzt die Bundesregierung ihr zukünftiges Engagement als Minderheitsseigentümerin der FBB ein?

Nach Auffassung der Bundesregierung haben der Ausbau des Flughafenstandortes Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) und dessen Inbetriebnahme eine wichtige bundespolitische Bedeutung.

Das wichtige Bundesinteresse an der FBB umfasst insbesondere die Realisierung des neuen internationalen Verkehrsflughafens BER zur bedarfsgerechten Anbindung der Hauptstadtregion am Standort Schönefeld. Über das zukünftige Engagement des Bundes an der FBB ist zu gegebener Zeit zu entscheiden.

3. Wie steht die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 4, 5, 10 bis 13, 16 und 22, dass von Seiten der FBB mit einer signifikanten Steigerung der Einnahmen für den Flughafen Berlin Brandenburg gerechnet wird, im Einklang mit der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Presseberichterstattung?

Maßgeblich für die erwartete Einnahmensteigerung ist die Entgeltordnung und Infrastruktur des BER.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 4, 5, 10 bis 13, 16 und 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20014 verwiesen.

4. In welchen zeitlichen Abständen und gegenüber wem berichten die im Aufsichtsrat der FBB sitzenden Staatssekretäre des BMVI und BMF ihren jeweiligen Bundesministerien über die finanziellen Entwicklungen der FBB?

Die Mitglieder des Aufsichtsrates berichten entsprechend der „Erklärung für Mitglieder von Überwachungsorganen“ auf der Grundlage der „Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ regelmäßig.

Vor diesem Hintergrund befinden sich die beteiligungsverwaltenden Stellen im BMVI und BMF zur Vor- und Nachbereitung der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen in stetem Kontakt zum Aufsichtsratsmitglied.

5. Wie begründet die Bundesregierung die für den Zeitraum 2021 bis 2024 geplanten Eigenkapitalerhöhungen der FBB im Umfang von rund 396 Mio. Euro durch die Gesellschafter, insbesondere vor dem Hintergrund der Annahme signifikant steigender Einnahmen der FBB?
10. Welche Patronatserklärungen und andere Garantien haben nach Kenntnis der Bundesregierung der Bund sowie weitere Gesellschafter für die FBB oder Teile der FBB abgegeben?

Die Fragen 5 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesellschafter planen zurzeit auf der Grundlage des Businessplans für den Zeitraum 2021 bis 2024 keine Eigenkapitalerhöhungen i. H. v. 396 Mio. Euro. Die Gesellschafter haben am 30. März 2020 den im Aufsichtsrat verabschiedeten Businessplan zur Kenntnis genommen und vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsgesetzgeber ihre Bereitschaft erklärt, Entscheidungen über Kapitalzuführungen herbeizuführen. Kapitalzuführungen in Form von Gesellschafterdarlehen wären nicht eigenkapitalerhöhend.

6. Mit welcher Begründung wird eine vollständige Finanzierung durch Fremdkapital des durch die FBB ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs i. H. v. 792 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2024 ausgeschlossen?

Nach Auskunft der FBB liegt der Verschuldungsgrad der FBB im Zeitraum 2020 bis 2024 nicht im marktüblichen Bereich und auch deutlich über den internationaler Vergleichsflughäfen.

7. In welcher Höhe beziffert die FBB ihr Anlagevermögen?
8. Welche Kenntnisse und Einschätzungen liegen der Leitungsebene des BMVI sowie des BMF zur Höhe des Anlagevermögens der FBB vor?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bewertung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem geprüften Jahresabschluss (abrufbar unter: www.berlin-airport.de/de/presse/publikationen/unternehmens/2020/Konzernabschluss2019.pdf).

Diese liegen der beteiligungsverwaltenden Stelle und dem Staatssekretär im BMF in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates vor.

9. In welchem Umfang und in welchen Zeitabständen werden die Entwicklungen des Anlagevermögens der FBB in deren Aufsichtsrat thematisiert und mögliche Entwicklungsszenarien beraten?

Eine Befassung mit der Entwicklung des Anlagevermögens erfolgt regelmäßig in den Gremienberatungen zum Jahresabschluss sowie anlassbezogen im Laufe des Geschäftsjahres.

11. Welche zusätzlichen Informationen, wie beispielsweise schriftliche Beurteilungen, liegen der Bundesregierung zu dem Rating „A1“ der Agentur Moody’s für die FBB vom November 2019 vor?

Das im Rahmen ihrer Geschäftsführungskompetenz durch die FBB veranlasste Rating durch die Agentur Moody’s liegt der Bundesregierung vor.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

12. Welche Kosten fallen für die jährliche Unternehmensbewertung der FBB durch die Agentur Moody’s an, und werden diese Kosten durch die FBB getragen?
Wenn nein, wer übernimmt die jährlichen Kosten der Unternehmensbewertung?

Die Kosten für das Rating werden von der FBB getragen. Bezüglich der vertraglichen Details verweist die FBB auf die sie bindende Verschwiegenheitsverpflichtung.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

13. Mit welchen Behörden und zu welchem Zeitpunkt stimmte die FBB die Evakuierungsübung des unterirdischen Bahnhofs im Terminal 1 des BER ab?

Nach Auskunft der FBB fanden die Abstimmungen für die Evakuierungsübung des Bahnhofs seit April 2019 mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA), dem Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald (BOA), der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) und ihr als der operativ zuständigen Vorhabenträgerin statt.

14. Wie viele Personen sollen an der Evakuierungsübung des unterirdischen Bahnhofs im Terminal 1 des BER teilnehmen?

Aktuell sind nach Auskunft der FBB 870 Komparsen für die Evakuierungsübung vorgesehen.

15. Aus welchen Gründen erfolgt keine Evakuierungsübung des gesamten Terminals 1 des BER?

Nach Auskunft der FBB bestehen keine Auflagen bzw. rechtliche Anforderungen zur Durchführung einer Evakuierungsübung des gesamten Terminals 1.

16. Mit welchen Behörden und zu welchem Zeitpunkt stimmte die FBB das ORAT-Programm (ORAT = Operational Readiness and Airport Transfer) ab (Abstimmungsprozess und Programmausgestaltung vor Einsetzen der COVID-19-Pandemie)?

Die LuBB, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin und das BOA wurden nach Auskunft der FBB über das ORAT-Programm seit Ende 2018 umfassend informiert.

17. Welche einzelnen Maßnahmen sah das ursprüngliche ORAT-Programm (vor Einsetzen der COVID-19-Pandemie) vor, und wie viele Personen sollten an den Evakuierungsübungen beteiligt sein (bitte nach Evakuierungsübung und Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?

Die Grundbestandteile des ORAT-Programms (Prozessabstimmung, Schulung, Probebetrieb und Umzug) und der Evakuierungsübung des Bahnhofs, insbesondere bzgl. der Teilnehmerzahl, sind nach Auskunft der FBB trotz der Corona-Pandemie unverändert geblieben.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/20014 verwiesen.

18. Stellt die Offenhaltung des Flughafens Berlin Schönefeld-Alt bis 2030 im Rahmen des „Masterplans 2040“ der FBB nach Einschätzung der Bundesregierung einen Verstoß gegen den Konsensbeschluss des Bundes und der Bundesländer Berlin und Brandenburg von 1996 dar, der einen Single-Standort vorsieht?

Die weiter genutzte Terminalinfrastruktur des Flughafens Schönefeld „alt“ als „BER-Terminal 5“ ist Teil des alleinigen Flughafenstandortes Schönefeld der Hauptstadtregion. Das „BER-Terminal 5“ ist kein zweiter Flughafen.

